



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Frank Fohrmann

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Joachim von Schönfels

als Vertretung für Herrn Hock-Blankenstein

als Vertretung für Herrn Wilken

Sachkundige Bürger

Herr Hermann Drerup

Herr Fred Eilers

Herr Harry Scheibe

Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

bis 21.40 Uhr anwesend

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dr. Rüdiger Böngeler

zu TOP 9

Herr Dipl. Ing. Rieping

zu TOP 8

Herr Architekt Stefan Schopmeyer

zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Thomas Wilken

Ratsmitglieder

Herr Peter Greifenberg

Herr Reinhard Hock-Blankenstein

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Seitens der Verwaltung wird beantragt, den TOP „Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Es wird vorgeschlagen, unter TOP 18.1 zu beraten.

Verwaltungsseitig wird außerdem beantragt, den TOP 17 „Auslegung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" im Verfahren nach § 13 a BauGB - hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland“ auf Bitte der im Sitzungssaal anwesenden Anlieger vorzulegen und unter TOP 9.1 zu dem Thema zu beraten.

Ausschussvorsitzender Dirks lässt über die Anträge der Verwaltung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen, Ja: 10 Stimmen

Es wird daher so verfahren, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Im Namen von Bürgermeister Gromöller gibt Frau Böse folgenden Bericht ab:

#### **TOP 3.1**

##### **Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen**

---

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen gebilligt und das zu seiner Aufstellung erforderliche Beteiligungsverfahren beschlossen. In diesem Zusammenhang hat auch die Gemeinde Havixbeck mit Schreiben vom 26.08.2013 die notwendigen Unterlagen erhalten. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 28.02.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Seitens der Bezirksregierung werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 24.09.2013 die wesentlichen Änderungspunkte dargestellt. Um dieser Veranstaltung nicht vorzugreifen und wegen des Umfangs der Planunterlagen ist die Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum LEP für die nächste Sitzungsfolge vorgesehen.

### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

---

##### **Hochbaubericht**

##### Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hohenholte

In Hohenholte ist ein Verein gegründet worden, der den Gebäudeanbau in Eigenregie erstellen wird. Hierdurch wird es möglich, den Anbau auch in Massivbauweise zu realisieren. Die Verwal-

tung wurde durch einen Dringlichkeitsbeschluss beauftragt, mit diesem Förderverein einen Durchführungsvertrag abzuschließen. Mit dem Vertragsabschluss ist in den nächsten Tagen zu rechnen. Mit den Baumaßnahmen kann dann, nach Vorliegen der Baugenehmigung, begonnen werden.

#### Grundschule

Auf Antrag der Grundschule wurde eine Toilettenanlage im Bauabschnitt 2 zur barrierefreien Toilette umgerüstet. Hierfür mussten die Eingangstür auf 1 m Breite erweitert, eine Zwischenwand entfernt und die Sanitäreinrichtungen entsprechend umgerüstet werden. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen.

In einem Klassenraum wurde der Teppichboden gegen einen Linoleumbelag getauscht. Die Arbeiten sind fertig gestellt und abgenommen.

Für die Binnendifferenzierung wurde ein Klassenraum mit 2 Türdurchbrüchen versehen.

Alle Arbeiten in der Grundschule wurden in der Ferienzeit realisiert. Mit Unterrichtsbeginn standen die Räumlichkeiten uneingeschränkt zur Verfügung.

Unmittelbar nach Schulbeginn ist eine Dachundichtigkeit mit erheblichem Wassereintritt entstanden. Hiervon war vor allem der Schulkindergarten betroffen. Das Dach wurde großflächig neu abgedichtet.

#### Gesamtschule

Einige Klassenräume im Altbau der Gesamtschule mussten modernisiert werden. Hierfür sind die Elektroleitungen unter Putz gelegt und die Wände neu gestrichen worden. In den neuen Eingangsklassen wurden die Parkettböden überarbeitet und die Wandfliesen in den Waschbeckengebieten erneuert. Im Rahmen der Grundreinigung wurden alle anderen Fußböden gereinigt und eingepflegt.

Im Neubau sind im Flurbereich ebenfalls Malerarbeiten ausgeführt worden. Eine defekte Glasscheibe im Obergeschoss des naturwissenschaftlichen Bereichs des Neubaus musste aufwändig ausgetauscht werden.

Im Rahmen der Grundreinigung wurde der Boden im naturwissenschaftlichen Bereich des Neubaus gereinigt und eingepflegt.

Auf dem Dach des Altbaus wurde die Blitzschutzanlage überarbeitet.

Alle Arbeiten sind in den Ferien ausgeführt, abgeschlossen und abgenommen worden.

#### Kindergarten

Der Kommunale Kindergarten hatte bislang keine Blitzschutzanlage. In der Schließzeit des Kindergartens wurde hier eine Anlage installiert. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen.

#### Haus Wübken

In den letzten Wochen ist mit der Sanierung des vierten Badezimmers begonnen worden. Hier sind die Zwischenwände entfernt und die alten Sanitärgegenstände abgebaut worden. Das Fenster ist ausgetauscht und die Rohinstallation des Sanitärbereiches abgeschlossen. Zurzeit werden die Fliesenarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten werden bis Ende September abgeschlossen sein.

In der Wohnung des OG wird es durch Umorganisation und Neuanschluss eines Herdes möglich, einen weiteren Raum zur Unterbringung von Asylanten zu nutzen. Die Räumlichkeiten stehen ab Oktober zur Verfügung.

#### Bahnhof

Am Bahnhof wurde nach Abriss des Nachbargebäudes zum Möbelmagazin eine Reparatur erforderlich. Hier wurden die Diagonalen und Setzhölzer der Dachkonstruktion ausgetauscht. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Mit der Wiederherstellung der Regenfallrohre ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

#### Hallenbad

Zur Vorbereitung der Hallenbadsaison sind die Wartungs-, und Unterhaltungsarbeiten rechtzeitig abgeschlossen worden. In jedem Jahr wird die Sommerzeit genutzt um den Hubboden und die Filteranlage einer genaueren Untersuchung und Wartung zu unterziehen. Größere Mängel sind

nicht festgestellt worden. Es wurde die Injektion der Chlorgasdosierung erneuert. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen.

## **Tiefbaubericht**

### Kanalsanierung Poppenbeck

Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet. Die Maßnahme soll Mitte Dezember 2013 abgeschlossen sein. Es werden 3 Haltungen des Schmutzwasserkanals mit einer Länge von 65 m saniert.

### Kanalunterhaltung

Die Kanalspülung und Kanalinspektionsarbeiten sollen bis Ende November 2013 abgeschlossen sein. Zurzeit wird das Kanalsanierungskonzept erarbeitet. Erste Ergebnisse sollen in der 5. Sitzungsfolge vorgestellt werden.

### Interessentenwege

Das Thema Interessentenwege ist weiter bearbeitet worden. Nachdem erste Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie den Nachbarkommunen wertvolle Erkenntnisse über das Thema gebracht haben, hat nun am 29.08.2013 ein zweites Treffen mit dem Landwirtschaftlichen Ortsverband unter Beteiligung des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V. stattgefunden. Seitens der Gemeindeverwaltung ist ein umfangreiches Karten- und Datenmaterial erarbeitet worden. Grundsätzlich soll nun in Zusammenarbeit mit dem LOV geprüft werden, welche Interessentenwege veräußert werden können und inwieweit und durch wen die verbleibenden Interessentenwege unterhalten werden sollen. Seitens der rechtlichen Fragestellung, was nach Ablauf des Gesetzes (31.12.2015) über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten, vom 09.04.1956 mit den Interessentenwegen geschieht und in wessen Zuständigkeit diese dann liegen, konnte bisher nichts Konkretes in Erfahrung gebracht werden. Entsprechende Rückfragen beim Städte- und Gemeindebund NRW und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V. brachten keine abschließenden Ergebnisse.

### Am Stopfer

Die Pflasterarbeiten sind fertig gestellt. Die Bepflanzung erfolgt bis Ende Oktober 2013.

### Friedhofserweiterung

Die Pflaster- und Betonarbeiten sind abgeschlossen. Die Bepflanzung erfolgt Ende Oktober 2013. Die Baumaßnahme wird in 2013 abgeschlossen werden, wobei die Fertigstellungspflege für die Pflanz- und Rasenflächen noch bis Oktober 2014 beauftragt ist. Der Kostenrahmen wird nach jetzigem Kenntnisstand eingehalten.

### Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule

Die Arbeiten sollen in der 43. KW beginnen und in der 44. KW beendet werden. Den Auftrag hat die Fa. Ahrens aus Münster erhalten.

### Gräfte in Hohenholte

Die Arbeiten zur Entschlammung und Sanierung der Gräfte befinden sich in der Ausführung. Die Fertigstellung soll Ende Dezember 2013 erfolgen.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Es werden keine Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden gemacht.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

## TOP 7

### **Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs für den Neubau des Krögerheimes**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks Herr Architekt Schopmeyer, der den überarbeiteten Entwurf für den Neubau des Krögerheims vorstellt.

Herr Schopmeyer erläutert, dass im Wesentlichen Änderungen bei der Planung des Innenbereiches vorgenommen wurden. Die Bücherei bleibe in Grundzügen erhalten, auf ein Kellergeschoss werde verzichtet. Das alte Gebäude zwischen Torhaus und Bücherei werde abgerissen. Die dadurch entstehende Lücke werde durch ein Eingangsgebäude mit Glasfront und ein giebelständiges Gebäude geschlossen.

Anhand von Skizzen, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt sind, erklärt Herr Schopmeyer die Raumaufteilungen im Unter- und Obergeschoss der Gebäude.

Er weist darauf hin, dass die Planungen mehrfach mit dem Gestaltungsbeirat besprochen wurden. Man hoffe die Baugenehmigung in Kürze zu erhalten, damit noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden könne.

Abschließend beantwortet Herr Schopmeyer Detailfragen der Ausschussmitglieder.

## TOP 8

### **Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Strasse hier: Ergänzung der Verwaltungsvorlage Nr. 079/2013**

---

Die Verwaltungsvorlage 098/2013 liegt vor.

Eingangs erläutert Frau Böse die derzeitige Situation und erklärt, dass der Erlass einer Ergänzungssatzung notwendig sei, um Teile des betreffenden Grundstückes, die zum Außenbereich zählen, in Innenbereichsfläche umzuwandeln damit eine entsprechende Beplanung möglich werde. Wie bereits in der Verwaltungsvorlage mitgeteilt, soll die Ergänzungssatzung auch die benachbarten Grundstücke umfassen, da für diese im Zuge der Nachverdichtung eine rückwärtige Bebauung möglich wäre, wobei für jedes einzelne mögliche Bauvorhaben eine Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit nach § 34 BauGB erforderlich ist.

Im Jahr 2002 habe der Rat bereits festgestellt, dass die Hinterliegergrundstücke Innenbereichscharakter haben.

Anschließend begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks Herr Dipl. Ing. Rieping, der die Planung für die Ersatzbebauung Josef-Heydt-Str. 20 anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt ist.

Herr Rieping führt aus, dass das alte Gebäude, welches jetzt auf dem Grundstück steht, von außen zwar noch einen guten Eindruck mache, sich im Inneren jedoch in einem desolaten Zustand befinde. Es sei geplant, dieses abzureißen und an dieser Stelle eine barrierefreie Wohnbebauung vorzunehmen. Die Entwurfsplanung sehe zwei Baukörper mit jeweils 6 Wohneinheiten vor, die durch einen Mittelteil miteinander verbunden sind. Im hinteren Bereich des Grundstückes sollen Parkmöglichkeiten vorgehalten werden. Die Planungen bezüglich der Außengestaltung seien noch nicht abgeschlossen. Herr Rieping weist darauf hin, dass das Bauvorhaben bereits dem Gestaltungsbeirat vorgestellt wurde. Zurzeit befinde man sich noch in der Vorplanungsphase, ein Bauantrag wurde noch nicht gestellt.

Herr Hense ist der Ansicht, dass nach Erlass der Ergänzungssatzung geprüft werden müsse, ob sich das geplante Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge. Da das Bauvorhaben erst heute vorgestellt wurde, regt er an, vorerst in den Fraktionen weiter zu beraten. Außerdem gibt er zu bedenken, dass es bezüglich der rückwärtigen Grundstücke schon einen entsprechenden Beschluss aus dem Jahre 2002 gebe und bittet zu prüfen, ob eine Aufhebung des alten Beschlusses überhaupt erforderlich ist.

Frau Böse erwidert, dass es heute nicht darum gehe, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sondern planungsrechtlich ein Innengrundstück zu schaffen, was nur durch Erlass einer Ergänzungssatzung möglich sei. Erst hiernach und nach Vorlage konkreter Pläne müsse das Bauvorhaben einer weiteren Prüfung unterzogen und über die Frage des gemeindlichen Einvernehmens im Sinne des § 34 in Verbindung mit dem § 36 Bau GB entschieden werden. Durch die jetzt vorliegende Satzung solle zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich und zur rechtlichen Klarstellung des Gebietscharakters eine Einbeziehung dieser Grundstücke erfolgen.

Einige Ausschussmitglieder äußern Bedenken, dass sich der geplante Neubau nicht in die Umgebung einfügen könnte, beispielsweise im Hinblick auf die Höhe. Herr Rieping erläutert, dass der § 34 BauGB beinhalte, dass eine Neubebauung der Nachbarschaft angepasst werden müsse. Hierbei müssten u. a. die Höhenentwicklung oder das Maß der überbauten Flächen berücksichtigt werden.

Frau von Hövel spricht sich gegen eine Einbeziehung der rückwärtigen Grundstücke aus. Frau Böse antwortet, dass die Verwaltung juristischen Rat eingeholt habe und die Empfehlung erhalten habe, die hinteren Bereiche mit einzubeziehen. Der Rat habe schon im Jahr 2002 per Beschluss festgestellt, dass diese Bereiche als unbeplanter Innenbereich zu betrachten seien. Mit der Ergänzungssatzung soll dies nun auch für die Nachbargrundstücke dokumentiert werden. Außer der Festsetzung eines Baufeldes enthalte die Satzung keine weiteren planerischen Vorgaben. Vielmehr müsse im konkreten Einzelfall die Frage der Zulässigkeit geprüft werden. Da das Satzungsverfahren sehr zeitaufwändig ist, bittet sie darum, möglichst noch in dieser Sitzungsfolge zu einer Entscheidung hinsichtlich der Aufstellung der Ergänzungssatzung zu kommen, damit das Bauvorhaben weiter geplant werden könne. Über die Frage des gemeindlichen Einvernehmens entscheide zu gegebener Zeit der Rat.

Herr Rieping ergänzt, dass die Ergänzungssatzung öffentlich ausgelegt werden müsse. Der Bauantrag werde erst dann eingereicht, wenn keine Widersprüche vorliegen. Erst hiernach müsse das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Es erfolgt keine Abstimmung. Über die Angelegenheit soll vorerst weiter in den Fraktionen beraten und eine Entscheidung im Rat getroffen werden.

zurückgestellt

## **TOP 9**

### **Aktuelle Entwicklungen zur Vorbereitung der Flächennutzungsplanung für die Steuerung der Windkraftnutzung**

---

Die Verwaltungsvorlage 108/2013 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Dirks Herrn Dr. Böngeler vom Planungsbüro enveco.

Herr Dr. Böngeler berichtet, dass ein neues Urteil des OVG Münster vom 01.07.2013 vorliegt. Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt ist, verdeutlicht er die Inhalte dieses Urteils und die Auswirkungen auf die Planungen der Gemeinde Havixbeck. Er hebt hervor, dass die Gemeinde in einem Abwägungs- und Entscheidungsprozess die harten und weichen Tabukriterien definieren müsse.

Abschließend beantwortet Herr Dr. Böngeler die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen und erläutert, dass aufgrund des Urteils der Windenergieerlass und Leitfäden umgeschrieben werden müssten. Mit einer Neufassung sei erst im Jahr 2014 zu rechnen. Der Kreis Coesfeld plane Ende Oktober 2013 eine Info-Veranstaltung, in der vermutlich Empfehlungen über ein weiteres Vorgehen der Gemeinden gegeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung teilt Frau Böse mit, dass die Kommunikation mit der Bezirksregierung sehr wichtig sei. In Bezug auf die Fläche im Bereich Poppenbeck werde weiter untersucht, ob die Untere Landschaftsbehörde ihr Urteil hinsichtlich des Ausschlusses von Windkraftnutzung aufrecht erhalte oder ob es eine Öffnungsklausel gebe. Je nach Ausgang werde diese Fläche harte oder weiche Tabuzone. Die Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange werden fortgesetzt, um weitere Informationen zu sammeln, die für den Abwägungsvorgang, insbesondere für die weichen Tabukriterien, wichtig seien. Die Aussagen über den Zeitrahmen des Abschichtungsverfahrens, die vor den Sommerferien gemacht wurden, können daher nicht mehr aufrecht erhalten werden. Zunächst müssten verschiedene Punkte rechtssicher geklärt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die bisherigen Ergebnisse des Abschichtungsverfahrens sind im Hinblick auf die im Urteil des OVG Münster vom 01.07.2013 genannten Grundsätze zu überarbeiten. Darüber hinaus soll der vorgezogene Abstimmungsprozess mit den Trägern öffentlicher Belange fortgesetzt werden.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

#### **TOP 9.1**

**Auslegung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" im Verfahren nach § 13 a BauGB - hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland**

---

Die Verwaltungsvorlage 105/2013 liegt vor.

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen und unter TOP 9.1 beraten.

Zunächst liest Frau Böse ein Schreiben der Anlieger vom 17.09.2013 vor. Das Schreiben wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt und ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Herr Hense kann den Einwand der Anlieger bezüglich der Parkplatzsituation nachvollziehen und plädiert für eine Variante, bei der die vorhandenen Parkplätze erhalten bleiben.

Frau Böse erklärt anhand von Skizzen drei verschiedene Planungsvarianten.

- Variante 1: Überplanung des vorhandenen Parkplatzes und Schaffung 5 neuer Parkplätze (Vorschlag der Verwaltung)
- Variante 2: Beibehaltung der alten Parkplätze
- Variante 3: Teile des alten Parkplatzes bleiben erhalten (7 Parkplätze)

Die Skizzen der drei Varianten liegen dem Protokoll als **Anlage 5** bei.

Die Verwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass durch Variante 1 am ehesten der Ausgleich zwischen dem Wunsch der Anlieger nach öffentlichem Parkraum und einer möglichst wirtschaftlichen Ausnutzung des Restgrundstückes erfolgt. Deshalb sei diese Variante vorgeschlagen worden.

Einige Ausschussmitglieder sind unterschiedlicher Meinung darüber, wie viel Parkraum vorgehalten werden sollte. Es wird daher vorgeschlagen, in den Fraktionen über die verschiedenen Varianten und den Einwand der Anlieger zu beraten. Über folgenden Beschlussvorschlag lässt Ausschussvorsitzender Dirks abstimmen:

**Zunächst wird in den Fraktionen weiter beraten. Eine Entscheidung soll im Rat getroffen werden.**

Herr Eilers hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen, Ja: 9

## **TOP 10**

### **Beratung über das Straßen-und Wege-Erneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2013**

Die Verwaltungsvorlage 110/2013 liegt vor.

Herr Wientges erläutert, dass eine Aufstellung erarbeitet wurde, die einen Überblick darüber geben soll, welche Maßnahmen in Bezug auf das Straßenunterhaltungsprogramm für das Jahr 2014 anstehen. Es sei ihm wichtig, dieses Thema schon frühzeitig zu besprechen, damit für die Haushaltsplanung Grundlagen geschaffen werden.

Mehrere Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass es für eine Beschlussfassung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, noch zu früh sei und eventuell an der Reihenfolge der Prioritätenliste noch Verschiebungen vorgenommen werden müssten.

Ausschussvorsitzender Dirks schlägt vor, zunächst noch zwischen dieser und der nächsten Sitzungsfolge eine Straßenbereisung vorzunehmen. Herr Wientges befürwortet diesen Vorschlag und sagt zu, den Fraktionsvorsitzenden kurzfristig eine Einladung zukommen zu lassen und bittet dann um Rückmeldung, welche Mitglieder an der Bereisung teilnehmen. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder soll der Termin möglichst auf einen Freitagnachmittag gelegt werden.

Herr Böttcher bittet die Verwaltung um Angabe, welche Maßnahmen im Jahr 2013 durchgeführt wurden und welche Haushaltsmittel dafür nötig waren. Herr Wientges sagt eine Beantwortung zu. Außerdem weist Herr Böttcher auf Pflasterschäden im Bereich der neuen Märkten hin.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

##### *Anfrage Straßenunterhaltung*

*In dem Produkt 1201, Teilposition 13 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 133.000 € zur Verfügung. Bisher sind 57.040,82 € in INFOMA gebucht. Die noch ausstehenden Rechnungen belaufen sich auf 16.000 €. Für die Sanierung des Weges am Sandsteinmuseum und Teilbereichen der Baumbergstraße werden noch 20.000 € benötigt. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten.*

*Größere Einzelmaßnahmen waren die Sanierung der Herkentruper Straße, die Sanierung von Baumscheiben und Wurzelausbrüchen in den Ortskernen. Im Weiteren ist die Verlegung des Glasfaserleerrohres entlang der Schützenstraße realisiert worden. Diese soll nun vermietet werden. Ferner mussten zahlreiche punktuelle Sanierungen in den Ortslagen von Havixbeck und Hohenholte durchgeführt werden. Die punktuellen Sanierungen sollen in den Folgejahren gebündelt ausgeschrieben werden, um hier wirtschaftlichere Preise zu erzielen.*

Es wird nicht abgestimmt.

zurückgestellt

## **TOP 11**

### **Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Beekenkamp"**

Die Verwaltungsvorlage 097/2013 liegt vor.

Zunächst teilt Frau Böse mit, dass eine Abstimmung der Planabsichten mit den Eigentümern der umgebenden Grundstücke bisher noch nicht stattgefunden hat. Außerdem gibt sie bekannt, dass der Verwaltung ein Schreiben der Geschäftsinhaberin eines Havixbecker Blumenladens

vom 18.09.2013 vorliegt, in dem diese ihre Bedenken hinsichtlich der Umnutzung des ehemaligen Lebensmittelmarktes zu einem Fachmarkt für Garten-, Nutztier- und Zoobedarf äußert. Sie führt aus, dass Topfpflanzen, Schnittblumen und Dekomaterial bereits in zahlreichen Havixbecker Geschäften erhältlich seien. Das Schreiben ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 6** zum Protokoll eingestellt.

Frau von Hövel führt aus, dass die aktuelle Bebauungssituation nicht aus dem der Verwaltungsvorlage 097/2013 beigefügten Lageplan zu entnehmen und so eine Entscheidung schwer zu treffen sei.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Eine aktuelle Flurkarte ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 7** zum Protokoll eingestellt.*

Da die gewerbliche Entwicklung an der betreffenden Stelle fraglich sei, bittet sie um Auskunft, ob die Verwaltung bereits Kontakt mit der Werbegemeinschaft aufgenommen habe und befürwortet eine zusätzliche Beratung über diesen Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur.

Herr Eilers gibt zu bedenken, dass bei einer Befürwortung der Umnutzung des Ladenlokals andere Havixbecker Betriebe geschwächt werden könnten. Seiner Ansicht nach sei an dieser Stelle auch eine Wohnbebauung möglich. Er spricht sich ebenfalls für eine weitere Beratung im Wirtschaftsförderungsausschuss aus.

Herr Böttcher fragt nach, ob es sich eventuell um eine Verlagerung eines bereits bestehenden Havixbecker Betriebes handelt. In diesem Falle würde es sich nicht um einen zusätzlichen Mitbewerber handeln.

Frau Böse antwortet, dass sie im öffentlichen Teil der Sitzung hierzu keine Angaben machen könne und verweist auf den nichtöffentlichen Teil.

Es erfolgt keine Abstimmung. Eine weitere Beratung soll im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur erfolgen.

Frau Böse sagt zu, den Mitgliedern des vorgenannten Ausschusses die Verwaltungsvorlage und Protokollauszüge aus dieser Sitzung zuzustellen.

zurückgestellt

## **TOP 12**

### **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck" mit Begründung und Umweltbericht**

---

Die Verwaltungsvorlage 099/2013 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt zu dem in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.09.2013 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ mit Begründung und Umweltbericht die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorzunehmen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

### TOP 13

#### **Ergebnis der Auslegung der 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Flothfeld I"**

---

Die Verwaltungsvorlage 096/2013 liegt vor.

Herr Hense merkt zu TOP 13 und 14 dieser Sitzung an, dass es hier um Nachverdichtung in bestehenden Wohngebieten gehe. In der Vergangenheit wurde einer Änderung des Bebauungsplanes in ähnlichen Fällen nur zugestimmt, wenn das Einvernehmen aller Nachbarn vorlag. Jetzt lägen Anträge vor, bei denen dies nicht der Fall sei. Insofern sei eine Abwägung vorzunehmen. Dieser Meinungsbildungsprozess in Bezug auf Interesse an Nachverdichtung und sparsamen Flächenverbrauch / Vertrauensschutz der Bürger sei in der CDU-Fraktion noch nicht abgeschlossen. Daher werde sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Herr Greiff äußert, dass seiner Ansicht nach dem Ziel der Nachverdichtung Vorrang gegeben werden sollte. Man könne nicht davon ausgehen, dass das Einverständnis der Nachbarn in allen Fällen vorliege.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den mit Schreiben vom 14.8.2013 vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der zulässigen max. Firsthöhe nicht zu entsprechen.**

**Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 5, Enthaltung: 5

### TOP 14

#### **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" - Ergänzung zu den Verwaltungsvorlagen 095/2012 vom 27.08.2012, Nr. 011/2013 vom 22.01.2013 und Nr. 076/2013 vom 31.05.2013**

---

Die Verwaltungsvorlage 104/2013 liegt vor.

Zunächst liest Herr Berning eine Protokollerklärung vor, die dem Protokoll als **Anlage 8** beigelegt ist.

Herr Böttcher bittet darum, den 1. Absatz im Beschlussvorschlag der Verwaltung zu streichen. Frau Böse teilt mit, dass der Arbeitskreis Ortsentwicklung mit diesem Text verdeutlichen wollte, dass auf dem Thema Innenentwicklung im Hinblick auf diesen Beschluss und eventuell folgender Beschlüsse ein besonders Augenmerk liegt.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darüber, dass der vorgenannte Absatz als Begründung aufgenommen wird. Es wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar**

- **Änderung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Ignatiusstr. 21 durch Erweiterung der südwestlichen Baugrenze**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 104/2013 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat auf dem Grundstück Ignatiusstr. 21 die Baugrenze in südwestlicher Richtung zu erweitern, und zwar unter Berücksichtigung der Baugrenzenflucht des 3 Grundstücke weiter nordwestlich gelegenen Grundstückes, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 104/2013 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

*Begründung:*

*Der sparsame Umgang mit Grund und Boden zur Ausweisung von Neubauflächen ist bei der Entscheidung über die städtebauliche Entwicklung von Havixbeck von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde soll das planerische Instrument der Innenentwicklung, d.h. die Anpassung von Baurechten innerhalb älterer Bebauungspläne an moderne Wohnbedürfnisse, ein besonderes Gewicht erhalten.*

einstimmig beschlossen, Ja: 4, Enthaltung: 6

## **TOP 15**

### **8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapler/Altenberger Strasse" für den Bereich des Grundstückes Altenberger Str. 35**

---

Die Verwaltungsvorlage 100/2013 liegt vor.

Herr Eilers berichtet, dass eine Eckbebauung mit Satteldach geplant sei. Es sollen behindertengerechte Wohnungen und entsprechende Parkplätze geschaffen werden. Das Bauvorhaben wurde dem Gestaltungsbeirat bereits vorgestellt. Er bittet die Verwaltung, den Fraktionen in vergleichbaren Fällen zukünftig jeweils einen Satz Baupläne zur Verfügung zu stellen, damit alle Ausschussmitglieder informiert sind und nicht nur die Mitglieder des Gestaltungsbeirates.

Herr Böttcher unterstützt diese Bitte und ergänzt, dass der Gestaltungsbeirat lediglich eine beratende Funktion habe und nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Rat allen Entscheidungen zustimme.

Frau Böse sagt dies zu.

Der Bauplan für das vorliegende Bauvorhaben wird im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 9** zum Protokoll eingestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar**

- **Änderung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Altenberger Str. 35, Flurstücke 440 und 1637 der Flur 14 durch Veränderung der westlichen und östlichen Baugrenzen.**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 100/2013 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Baugrenzen der Flurstücke 440 und 1637 in westlicher und östlicher Richtung zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 100/2013 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt sind.

**Weiterhin wird die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ als Satzung beschlossen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

#### **TOP 16**

**Auslegung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" im Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland**

---

Die Verwaltungsvorlage 106/2013 liegt vor.

Herr Eilers ist aus Rücksicht auf die Anlieger der Meinung, dass nur eine Einzelhausbebauung zugelassen werden sollte. Anderenfalls befürchte er eine verdichtete Bebauung.

Anschließend werden die Wohnraumsituation des Baugebietes erläutert und Meinungen darüber ausgetauscht, ob eine Einzel- oder Doppelhausbebauung zugelassen werden sollte. Die Mehrheit spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Hiernach lässt Ausschussvorsitzender Dirks über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Plan zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

mehrheitlich beschlossen, Ja: 9, Nein: 1

#### **TOP 17**

**Auslegung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" im Verfahren nach § 13 a BauGB - hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland**

---

Wie unter TOP 1 beschlossen, wurde über diesen Tagesordnungspunkt unter TOP 9.1 beraten.

#### **TOP 18**

**Aufstellung eines Planes zur Ergänzung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 111/2013 liegt vor.

Nach Klärung einiger Detailfragen wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ergänzung des Bebauungsplanes Flothfeld VII gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bereich des Ergänzungsgebietes ist in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 111/2013 umrandet dargestellt. Der Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

### **TOP 18.1**

#### **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 114/2013 liegt vor.

Herr Hense bittet darum, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass nur Holzhäuser mit glatter Fassade zulässig sind.

Auf Nachfrage teilt Frau Böse mit, dass nach Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften im gesamten Änderungsbereich eine Neu- oder Ersatzbebauung mit Holzhäusern zulässig sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die gestaltungsrechtlichen Vorschriften zum Bebauungsplan „Pieperfeld“ hinsichtlich der Ausführung der Außenwandflächen wie folgt abzuändern:**

**Die Außenwandflächen aller Gebäude einschl. der Nebengebäude – wie Garagen – sind in Verblendmauerwerk auszuführen. Dabei ist ein Material mit einer matten und rauhen Oberfläche zu verwenden. *Holzhäuser sind ebenfalls zulässig. Die Oberfläche ist dabei in glatter Form auszuführen.* Für untergeordnete Teilflächen bis zu 2/5 einer Wandfläche sind andere Materialien in matten Farbtönen zulässig.**

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Enthaltung: 1

### **TOP 19**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Zunächst werden Anfragen aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses beantwortet.

#### **TOP 15.5 – Frau von Hövel**

Im Zuge der REGIONALE 2016 ist im Zusammenhang mit Quartierüberplanung das Beispiel der Stadt Bocholt genannt worden. Kann die Verwaltung entsprechende Informationen einholen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Thema ist im Arbeitskreis Ortsentwicklung erneut angesprochen worden und wird dort zunächst weiter beraten. Über die Ergebnisse wird im zuständigen Ausschuss berichtet.

#### **TOP 15.8 – Herr Wilken**

Die vom Kreis Coesfeld durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten am Geh- und Radweg der Altenberger Straße ruhen. Wie ist der Stand der Dinge?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit Schreiben vom 20.08.2013, unterzeichnet vom Landrat H. Püning, sind die Arbeiten für 2014 eingeplant.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

**TOP 19.1**  
**Herr Greiff (Gräfte Hohenholte)**

---

Herr Greiff hat der Zeitung entnommen, dass für die Entschlammung der Gräfte in Hohenholte Kosten in Höhe von ca. 65.000 € entstehen. Er kann diese Summe im Haushaltsansatz nicht finden und bittet um Aufklärung.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Haushaltsmittel sind in dem Produkt 1106 enthalten. Im Ansatz für die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen sind Mittel für die Sanierung der Gräfte im Umfang von 65.000 € enthalten. Der Haushaltsplanansatz wird eingehalten werden.

**TOP 19.2**  
**Frau von Hövel (Pläne Büro Wolters, Steckbriefe der Studenten)**

---

Die Hauptstraße wurde in der 90er Jahren vom Büro Wolters untersucht. Es wurden Vorschläge für Fassadengestaltung gemacht. Ist es möglich, diese Pläne und die Steckbriefe der Geographiestudenten in das Ratsinformationssystem Session einzustellen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Unterlagen werden dem Gestaltungsbeirat – wie bereits zugesagt – zur Verfügung gestellt.

**TOP 19.3**  
**Herr Eilers (Beschlüsse und Anträge)**

---

Herr Eilers fragt, ob seitens der Verwaltung nicht mehr darüber berichtet wird, ob Beschlüsse oder Anträge durchgeführt wurden.

**Antwort der Verwaltung:**

In jeder Ratssitzung werden die Listen „Bericht über noch nicht durchgeführte Beschlüsse“ und „Bericht über eingegangene, noch nicht abgeschlossene Anträge“ als Tischvorlage verteilt.

**TOP 19.4**  
**Herr Eilers (Rinne im Baugebiet "Am Stopfer")**

---

Herr Eilers berichtet, dass am Übergang vom alten zum neuen „Stopfer“ auf dem runden Straßenbild eine schräge Rinne verläuft, die für Fahrradfahrer gefährlich sein könnte. Er bittet um Abhilfe und um Begutachtung durch einen Sachkundigen z.B. den Gemeindeunfallverband.

**Antwort der Verwaltung:**

In dem Leitfaden des Betonhandwerkes steht, dass neben wasserführenden Rinnen die Oberfläche 3 bis 10 mm über der Rinne sein darf. Dieser Wert wird bis zur Bauabnahme vorliegen. Ferner ist seitens der Verwaltung Kontakt mit dem GVV-Kommunalversicherung VVaG aufgenommen worden. Die Stellungnahme liegt noch nicht vor.

**TOP 19.5**  
**Frau von Hövel (Autoschrotthändler)**

---

Der Autoschrotthändler aus dem Gewerbegebiet „Lütke Feld“ stellt immer wieder Autos auf der Straße oder dem Bürgersteig ab. Kann die Verwaltung den Händler auffordern dies zu unterbinden?

**Antwort der Verwaltung:**

Das Ordnungsamt prüft regelmäßig die Parksituation vor Ort. Bei festgestellten Verstößen werden Verwarnungsgelder verhängt. Im Übrigen können die Kontrollen nur stichprobenartig durchgeführt werden, weil die Personalkapazitäten lediglich begrenzt zur Verfügung stehen.

**TOP 19.6**

**Frau von Hövel (Fassade Musikschule)**

---

Gibt es neue Informationen bezüglich der Sanierung der Fassade der Musikschule?

**Antwort der Verwaltung:**

Ein Förderantrag wurde gestellt. Für dieses Jahr werden keine Mittel bereitgestellt. Der Förderantrag wird für das nächste Jahr aufrechterhalten.

**TOP 19.7**

**Herr Dirks (Sichtschutzzäune Münsterstraße)**

---

Gibt es bezüglich der Sichtschutzzäune an der Münsterstraße schon neue Informationen?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Kreis Coesfeld wird noch einmal an eine Überprüfung erinnert.

**TOP 19.8**

**Herr Dirks (Schmitz Kamp)**

---

Große Teile der Grundstücke im Baugebiet „Schmitz Kamp“ sind bereits verkauft und die Bautätigkeit nimmt zu. Wann soll ein Ausbau der Straßen erfolgen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Kostenschätzung zum Endausbau ist in Vorbereitung auf den Haushaltsplan 2014 erfolgt. Wenn die Voraussetzungen für den Endausbau gegeben sind kann dieser Ende 2014 beginnen.

**TOP 19.9**

**Herr Dirks (Gefährliche Begegnungen im Gewerbegebiet Hohenholter Str.)**

---

Im Gewerbegebiet Hohenholter Str. wird die Verkehrssituation durch Zäune und Material welches gelagert wird zunehmend unüberschaubarer und es kommt zu gefährlichen Begegnungen. Kann dies durch die Verwaltung beobachtet und ggf. Abhilfe geschaffen werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wird mit dem Straßenverkehrsamt geklärt.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks  
stellvertretender Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 26.09.2013

Gabriele Jüttner  
Gemeindeangestellte